

53. Internationale Handwerksmesse München I.H.M.

2. VOB-Tag auf der 53. I.H.M.

Ein Höhepunkt der 53. I.H.M. in München war sicher der 2. VOB-Tag. Die große Resonanz dieser Veranstaltung bei den Praktikern lässt erwarten, dass diese Tagung in Zukunft einen festen Platz im Veranstaltungskalender der I.H.M. haben wird.

Der Einladung der Veranstalter – WEKA Baufachverlage Kissing – Holzmann Verlag Bad Wörishofen – Gesellschaft für Handwerksmessen (GHM) München – Bayerischer Staatsanzeiger München – waren nahezu 500 Teilnehmer gefolgt, vor allem Baupraktiker, aber auch Angestellte von Behörden, Handwerksjournalisten, Planer und Architekten.

Schwerpunktt Themen

Inhaltlich waren die Beiträge auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- digitale Auftragsvergabe
- Baukalkulation nach STLB-Bau
- Auswirkungen der VOB 2000 vom Auftrag bis hin zu Zahlung und Gewährleistung.

Digitale Auftragsvergabe

In seinem Vortrag stellte P. Schöller ein vom Staatsanzeiger ONLINE Logistik entwickeltes und derzeit im Probetrieb befindliches System zur digitalen Vergabe (Bild 1) vor. Interessant an dieser Lösung ist nicht nur die Tatsache, dass hier ein völlig neuer Weg beschritten wird, um über

Ausschreibungen zu informieren, Ausschreibungsunterlagen den potentiellen Bietern bereit zu stellen und Preisangebote einzuholen, sondern dass auch von vornherein die Möglichkeit der Integration derjenigen Ausschreiber und Bieter vorgesehen wurde, die vorerst offline, d. h. auf die herkömmliche Weise weiter arbeiten möchten. Diese Verbindung von online- und offline-Arbeitsweise ist der Akzeptanz des Systems dienlich.

In Vortrag und Diskussion wurde deutlich, dass dieser neue Ansatz durchaus noch Fragen aufwirft, so z. B. bezüglich der digitalen Unterschrift oder des „Öffnens“ des digital übermittelten Angebots bei der Submission.

Positiv bei dieser neuen Verfahrensweise ist die Tatsache, dass sich für die Bieter, die für die Ausschreibungsunterlagen entstehenden Kosten verringern. Andererseits konnte nicht ausgeschlossen werden, dass es gerade dadurch zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbes kommen könnte.

Dynamische Baukalkulation

Absoluter Höhepunkt der Tagung waren die mit viel Temperament vorgetragenen Ausführungen zur dynamischen Baukalkulation (Bild 2) von Dr. K. Schiller aus

Dresden. Hier wurde ein Konzept und dessen Realisierung vorgestellt, dass die etwa 20 Jahre alten STLB-Daten durch neue flexibel strukturierte Beschreibungsdaten ersetzt und gleichzeitig völlig neue und vor allem zeitsparende Möglichkeiten zur Kalkulation eröffnet. Wie weit die Umsetzung des Konzeptes bereits fortgeschritten ist, wurde anhand einer auf Excel basierenden Lösung¹⁾ des WEKA-Verlages demonstriert. Dass bei dieser Vorgehensweise die Daten zwischen den verschiedenen Instanzen elektronisch, online oder offline ausgetauscht werden können, versteht sich von selbst.

Wenn auch noch einiges im Entstehen ist, folgendes lässt sich schon jetzt mit Sicherheit sagen: Die dynamischen BauDaten werden in den nächsten Jahren die Erstellung von Ausschreibungen und die Kalkulation von Angeboten tiefgreifend verändern.

Auswirkungen der VOB 2000

Mit den Auswirkungen der Neufassung der VOB und dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen²⁾ beschäftigten sich die Beiträge der Herrn Jost, Dr. Hofmann und RA Sperling. Dabei wurde immer wieder auf den engen Zusammenhang zwischen dem BGB, der VOB und den AGB hingewiesen. Die Ausführungen der Referenten und die dazu geführten Diskussionen zeigten, dass es an vielen Stellen bezüglich der Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen recht unterschiedliche Standpunkte gibt. Während einerseits dem Zahlungsbeschleunigungsgesetz durchaus „positive Wirkungen“ für das Handwerk

(Dr. Hofmann) eingeräumt wurden, kritisierten andere Referenten (RA Sperling) dieses Gesetz als „gründlich missglückt“. Neben bei diesen Themen verständlicherweise durchaus kontroversen Standpunkten, gab es Übereinstimmung bei Fragen, wie etwa

- Bedeutung des Nachweises des Zugangs von Rechnungen (Einschreiben) für das Ingangsetzen der Fristen zum Zahlungsverzug
- Nichtwirksamkeit von Vorbermerkungen, die eine offensichtliche Benachteiligung des Auftragnehmers über das vom Gesetzgeber an anderer Stelle formulierte Maß hinaus beinhalten u. ä.

Die Definition des „wesentlichen Mangels“ und die Fertigstellungsbescheinigung waren weitere Details, die offenbar ebenso erklärungsbedürftig sind, wie der Unterschied zwischen technischer Abnahme und der Abnahme nach VOB.

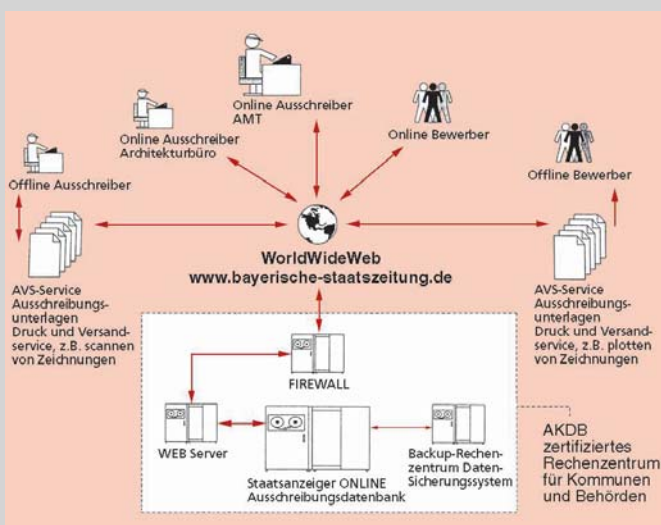
Heiß diskutiert wurde ebenfalls der Begriff des „wirtschaftlichsten Angebots“ und die Konsequenzen dieser Formulierung. Wobei wiederholt bedauert wurde, dass nicht andere, in Europa (Schweiz) durchaus übliche Verfahrensweisen Eingang in die deutschen Vorschriften gefunden haben.

Wer sich näher mit den Aussagen der einzelnen Referenten beschäftigen möchte, sollte unbedingt die unter www.vobtag.de abrufbaren Kurzfassungen nachlesen.

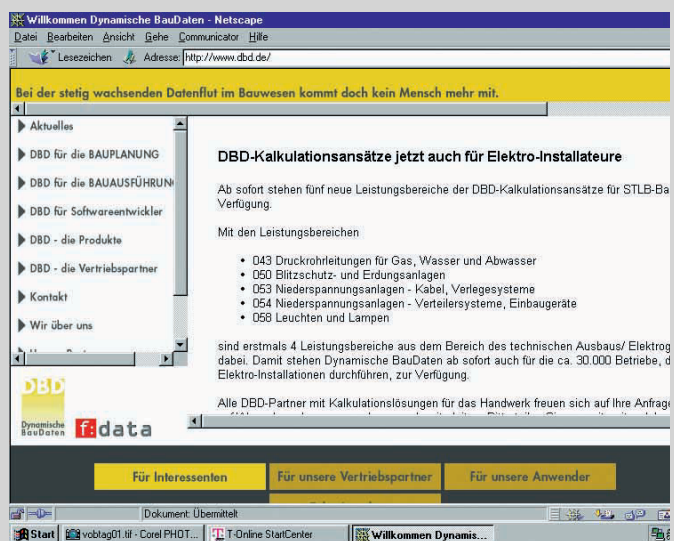
H. Möbus

¹⁾ In einem der nächsten Hefte des **ep** werden Sie über diese Lösung näher informieren.

²⁾ Einen Beitrag zum „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ wurde im **ep** 7/2000 veröffentlicht.



1 Digitale Vergabe – Praxis mit Zukunft



2 Dynamische BauDaten – ein neues Konzept